



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruefung@hamburg-
mitte.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/03751/2017

Hamburg, den 08. Oktober 2018

Verfahren
Bezug
Eingang

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
M/BP/02012/2017 (Vorbescheid)
22.12.2017

Grundstück
Belegenheiten
Baublock
Flurstück

130-093
1426 in der Gemarkung: Schiffbek

Aufstockung eines Mehrfamilienhauses um 1 Vollgeschoss (+ 4 WE)

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



Öffnungszeiten:
Mo 09.00 - 15.00 Uhr
Di 08.00 - 15.00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09.00 - 17.00 Uhr
Fr 08.00 - 12.00 Uhr
Bauberatung nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U2 Gänsemarkt

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan	Billstedt 28 mit den Festsetzungen: WR III g, Nicht Überbaubare Flächen, Baulinie Baunutzungsverordnung vom 26.06.1962
Vorbescheid	Gz.: M/BP/02012/2017 vom 30.11.2018

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 13	Projektbeschreibung; v. 11.12.17
0 / 15	Lageplan vom 21.02.18, 1:200
0 / 16	Grundriss Aufstockung vom 26.02.18, 1:100
0 / 17	Grundriss Bestand und Keller vom 26.02.18, 1:100
0 / 19	Schnitt A-A vom 22.02.18, 1:100 Brandschutz
0 / 20	Ansicht/ Seitenansicht vom 22.02.18, 1:100
0 / 21	Ansicht/ Seitenansicht und Garten vom 22.02.18, 1:100
0 / 24	Flurkartenauszug mit Einzeichnung; 1:1000; v. 21.06.2017
0 / 27	Längsschnitt; 1:100; Lfdnr.10; v. 25.06.2018

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Weitere Grundlagen des Bescheides

- Verpflichtungserklärung vom 03.09.2018 über die Abstandsfläche
(Belastetes Grundstück: Kirch Linden 28 a, 28 b – Flurstück 01970)

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. für die Herstellung von Barrierefreiheit der Wohnungen eines ganzen Geschosses (§ 52 HBauO).
 - 1.2. für das nicht Überdachführen der Brandwand um 0,30 m oder das Abschließen in Höhe der Dachhaut mit einer beiderseits 0,50 m auskragenden F90-A Platte (§ 28 Abs. 5 HBauO).

Bedingung

Die Abweichung Ziffer 1.2. wird unter der Bedingung zugelassen, dass eine vollflächige und an die Gebäudeabschlusswand dicht anschließende, unterseitige Beplankung der hölzernen Dachkonstruktionen der an die Gebäudeabschlusswand angrenzenden Nutzungseinheiten mit F60 Feuerschutzplatten angeordnet wird. Dabei ist der Hohlraum über der Gebäudeabschlusswand bis zum ersten Sparren mit Mineralwolle, Baustoffklasse A, Schmelzpunkt $\geq 1.000\text{ °C}$ auszustopfen. Die anderen Bereiche der Dachkonstruktion dürfen mit normalentflammbaren Dämmstoffen gefüllt werden.

Bereits im Vorbescheid erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

2. Folgende planungsrechtliche Befreiungen wurden bereits im Vorbescheid nach § 31 Absatz 2 BauGB erteilt
 - 2.1. für das Überschreiten der zulässigen Zahl der Vollgeschosse von 3 um 1 auf 4 Vollgeschosse (§ 18 BauNVO)

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

3. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
 - 3.1. Standicherheit

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 4

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude